

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/006/2024

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Birgit Schwing

Datum: 04.04.2024

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

17.04.2024
22.04.2024

Betreff

Wahl des Bürgermeisters / Wahl der Bürgermeisterin

Beschlüsse

03.04.2024 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A2/003/2024 (Wahl des Bürgermeisters / Wahl der Bürgermeisterin) in der vorgelegten Form zuzustimmen.
einstimmig beschlossen

17.04.2024 **Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein legt den 10. November 2024 als Wahltermin für die Wahl eines Bürgermeisters bzw. einer Bürgermeisterin fest. Eine eventuelle Stichwahl findet am 24. November 2024 statt.

Begründung

Gemäß § 42 Abs. 3 HGO ist die Wahl des Bürgermeisters / Wahl der Bürgermeisterin frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Bestimmung des Wahltages kann nach § 42 KWG von dem jeweils geltenden Zeitrahmen bis zu drei Monate abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird.

Bürgermeister Daniel Bauer hat die Amtsgeschäfte als Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein zum 01. Mai 2013 angetreten

Im entsprechenden Zeitraum stehen keine weiteren Wahlen oder Abstimmungen an, mit der die Wahl des Bürgermeisters zusammengelegt werden könnte. Es wird daher der 10. November 2024 als Wahltermin für die Bürgermeisterwahl vorgeschlagen. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl könnte demnach am 24. November 2024 durchgeführt werden.

Nach § 7 KWG ist der Bürgermeister in Gemeinden kraft Gesetzes Gemeindevorstand. Ein besonderer Wahlleiter und ein besonderer stellvertretender Wahlleiter kann auch dann durch den Gemeindevorstand bestellt werden, wenn die von Amts wegen hierzu berufenen Personen aus anderen Gründen verhindert sind oder andere sachliche Gesichtspunkte für

eine von der gesetzlichen Aufgabenzuweisung abweichende Gestaltung sprechen.

Als besondere Gemeindevahllleiterin wird
als besondere stellvertretende Gemeindevahllleiterin wird
vorgeschlagen.

Frau Tatjana Jadatz,
Frau Katja Machalsky

Demographie-Check/ Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	<input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/> apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar:	
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	<input type="checkbox"/> gez.:

Anlagen (in SessionNet)

keine